

PUNKT 5) der Tagesordnung:

Vergütungspolitik.

Beschlussantrag an die Ordentliche Gesellschafterversammlung

Mit Bezug auf den Punkt 5) der Tagesordnung "Vergütungspolitik" wird der Ordentlichen Gesellschafterversammlung folgender Vorschlag unterbreitet:

- die Information im Sinne des Rundschreibens 285/2013 der Banca d'Italia zur Kenntnis zu nehmen, mit den Informationen betreffend die Vergütungen der Gruppe im Jahr 2021 unterteilt nach Tätigkeitsbereichen und Kategorien der Identifizierten Mitarbeiter (PPR) (siehe Anhang 1);
- den Beschluss hinsichtlich der Festlegung des Bonus Pool 2021 abzuändern, mit Verzicht auf die in der Policy Vergütungspolitik 2021 enthaltenen Klausel, welche verfügt, dass der Wert des Bonus Pools für das Jahr 2021 dem für das Jahr 2020 vorgesehenen Betrag entsprechen muss; es wird eine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 im Höchstausmaß von 5,5 Millionen Euro gezahlt, unter Einhaltung der von der Gesellschafterversammlung vom 08.04.2021 beschlossenen Regeln und vorbehaltlich der Berücksichtigung der Vorgaben laut Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013 und demnach unter vollständiger Einhaltung der Vermögens- und Liquiditätserfordernisse;
- das Dokument Vergütungs- und Anreizpolitik der Gruppe Südtiroler Sparkasse 2022 zu genehmigen (siehe Anhang 2).

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates

Anhänge:

Anlage 1 Vergütungen 2021;

Anlage 2 Dokument Vergütungs- und Anreizpolitik der Gruppe Südtiroler Sparkasse 2022.